



GEMEINSAM und TRANSPARENT
für die Gemeinde Rosdorf

Wählergemeinschaft

c/o Dieter Eikenberg
Bahnhofstr. 26
37124 Rosdorf

Tel. 0551 – 78 28 58
Fax 0551 – 5006 50 31

info@gut-fuer-rosdorf.de
www.gut-fuer-rosdorf.de

Gemeinde Rosdorf
Bürgermeister Sören Steinberg
Lange Str. 12
37124 Rosdorf

Rosdorf, den 17.01.2022

Haushaltsplan 2022/23 - Schuldenstand / Liquide Mittel
ÄNDERUNG GuT-Antrag HH22/23-02 (Rev. 02)

Kommende Sitzung des Gemeinderats (24.01.2022), zur vorbereitenden Beratung im Ausschuss Wirtschaft, Finanzen, Personal und Digitalisierung (18.01.2022), im Verwaltungsausschuss und, soweit erforderlich/sinnvoll, zur Beratung in weiteren zuständigen Fachausschüssen, Ortsräten und sonst einzubeziehenden Gremien.

Geänderter Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Zukünftig ist bei den Haushaltsberatungen über den voraussichtlichen Schuldenstand zum Ende des Planungszeitraums zu informieren. Dies kann in Form einer separaten Mitteilung (z.B. in einem „Vorbericht“) außerhalb des eigentlichen Haushaltsentwurfs geschehen.**
- 2. Aktuell und zukünftig sind die Mitglieder des Gemeinderats mindestens zu Beginn von Haushaltsberatungen über den Stand der (ohne Kreditaufnahmen) zur Verfügung stehenden Finanzmittel und deren mögliche Aufteilung (Investitionen, Sicherheitsreserve, ...) zu informieren.**

– Die beiden Punkte sollen separat abgestimmt werden. –

(Alter Antragstext:

1. In der „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden“ (§1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO) ist zukünftig der voraussichtliche Schuldenstand zum Ende des Planungszeitraums anzugeben.
2. Aktuell und zukünftig sind die Mitglieder des Gemeinderats mindestens zu Beginn von Haushaltsberatungen über den Stand der (ohne Kreditaufnahmen) zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu informieren. Über die Verwendung dieser Gelder (Investitionen, Sicherheitsreserve, ...) entscheidet der Gemeinderat.)

Begründung zur Änderung:

Zu Punkt 1.: Eine Aufnahme in die „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden“ (§1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO) ist laut Angaben der gemeindlichen Finanzverwaltung aus formalen Gründen nicht möglich. Die separate Bekanntgabe der aufgrund der Haushaltsplanung wahrscheinlich ca. zu erwartenden Schuldensumme ist jedoch möglich.

Zu Punkt 2.: Die Verantwortung für die grundsätzliche Aufteilung der Mittel (Investitionen / „Reserven“) obliegt laut Angaben der Verwaltung rechtlich allein der Finanzverwaltung der Kommune. Eine Information dazu an den Gemeinderat stellt allerdings kein Problem dar.

Ursprüngliche Begründung:

Es wäre wichtig, den voraussichtlichen Schuldenstand zum Ende der Planungsperiode genau vor Augen geführt zu bekommen. Die Schulden resultieren ja genau aus den Haushaltsplanungen, die beraten und beschlossen werden. Das genaue Wissen um die angehäuften Schulden muss auch bei der Haushaltsplanung im Einzelnen Berücksichtigung finden: Können wir uns das leisten (jährliche Belastung durch Tilgung und Zinsen)? Können wir uns ggf. sogar mehr oder doch eher weniger Schulden erlauben?

Für den konkreten Fall, Planungszeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2023, heißt dies: Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2022, ca. 6,5 Millionen Euro, wird sich sicherlich auf mindestens 13 Millionen Euro zum Ende des Jahres 2023 verdoppeln.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass noch weitere Finanzmittel benötigt werden. Als Beispiel sei hier der „Ankauf von Flächen“ (TH 6, Konto 01900002) genannt: Die ursprünglich eingeplanten 1,9 Millionen Euro werden nicht ausreichen. Voraussichtlich werden mindestens 3,5 Millionen Euro benötigt. Weiterer Bedarf steht zu erwarten.

Denkbar wäre, dass ein Teil des Investitionsbedarfs durch liquide Mittel abgedeckt werden könnte. Inwieweit dies möglich ist, können wir aufgrund des uns bekannten Zahlenmaterials nicht beurteilen. Auch hier wäre eine Information seitens der Verwaltung an die Politik hilfreich: Wieviel „flüssige“ Finanzmittel stehen uns aktuell zur Verfügung? Dabei wäre das Einbehalten von Sicherheitsreserven ratsam und sinnvoll. Die Höhe solcher Reserven muss unseres Erachtens im politischen Raum beraten und beschlossen werden.

Über den zu erwartende Schuldenstand am Ende eines Planungszeitraums müssen wir uns im Klaren sein. Der Schuldenstand hat wesentlichen Einfluss auf unsere zukünftigen Handlungsspielräume. Die bekannten Rosdorfer Kostensteigerungen kommen sicherlich noch „on top“.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. der Fraktion der Wählergemeinschaft GuT
Dieter Eikenberg